

Pressemitteilung

Berlin/ Düsseldorf, 10.06.2026

Kliniksterben auf Abruf – Krankenhäuser dürfen nicht zum Sparopfer werden

Die von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung drohen die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser weiter zu verschärfen. Mitten in der Umsetzung der Krankenhausreform und tiefgreifenden Veränderungen der Krankenhausfinanzierung würden die vorgesehenen Einsparungen zahlreiche Kliniken an die Grenze ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringen.

Nach aktuellen Berechnungen droht den Krankenhäusern allein im Jahr 2027 eine reale Erlösminderung von rund acht Prozent. Dies entspricht einem Finanzierungsverlust von geschätzt 8,6 Milliarden Euro. Für viele Krankenhäuser wäre eine solche Belastung nicht tragbar. Angesichts der seit Jahren bekannten und vielfach dokumentierten wirtschaftlichen Schieflage zahlreicher Kliniken erscheint es kaum nachvollziehbar, ausgerechnet den Krankenhäusern einen erheblichen Teil der geplanten Einsparungen aufzubürden.

Besonders kritisch bewertet der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte (VLK) die vorgesehenen Regelungen zum Gesundheitsfonds und zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern. Während für ein Defizit von rund 12 Milliarden Euro lediglich ein zusätzlicher Bundeszuschuss von 250 Millionen Euro vorgesehen ist, soll gleichzeitig der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds um 2 Milliarden Euro reduziert werden. Dies sendet ein fatales Signal für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt.

Der VLK appelliert daher an Bundestag und Bundesrat, im weiteren Gesetzgebungsverfahren substantielle Nachbesserungen vorzunehmen.

Verband leitender
Krankenhausärztinnen
und -ärzte e.V.

Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstr. 9
40474 Düsseldorf

Fon 0211 45 49 900
Fax 0211 45 49 929

info@vlk-online.de
www.vlk-online.de

Dependance Berlin
Robert Koch Platz 9
10115 Berlin

Bevor über einzelne Sparmaßnahmen im Krankenhausbereich entschieden wird, müssen die grundlegenden Finanzierungsfragen geklärt werden. Erst auf dieser Basis kann über Einzelregelungen etwa zum Pflegebudget, zu den MD-Prüfquoten, zum Zweitmeinungsverfahren oder zur vollständigen Refinanzierung tariflicher Kostensteigerungen sachgerecht beraten werden.

„Die vorgeschlagenen Maßnahmen gefährden die wirtschaftliche Stabilität vieler Krankenhäuser zu einem Zeitpunkt, an dem die Einrichtungen bereits mit den Herausforderungen der Krankenhausreform und einer weiterhin unzureichenden Investitionsfinanzierung kämpfen. Es rächt sich, dass in der Finanzkommission offenbar der notwendige klinische Sachverstand hinsichtlich der tatsächlichen Lage der stationären Versorgung gefehlt hat. Substanzielle Nachbesserungen sind erforderlich, um weitere Klinikschließungen zu verhindern und einen Vermittlungsausschuss möglicherweise noch entbehrlich zu machen“, erklärt VLK-Präsident PD Dr. Michael A. Weber.

Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK)
Hauptgeschäftsführer Rechtsanwalt Normann J. Schuster
Haus der Ärzteschaft
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf
Fon 0211 45 49 90
Fax 0211 45 49 929
info@vlk-online.de
www.vlk-online.de



[instagram.com](https://www.instagram.com/vlk-online)

LinkedIn – Vernetzen Sie sich mit uns:

[Normann Johannes Schuster](#)

[PD Dr. Michael A. Weber](#)

Der Verband leitender Krankenhausärztinnen und -ärzte e.V. (VLK) ist der Fachverband der leitenden Krankenhausärztinnen und -ärzte. Als ärztliche Interessenvertretung speziell für leitende Krankenhausärztinnen und -ärzte nimmt er sich sowohl bundesweit wie auch auf der Ebene seiner 16 Landesverbände der vielfältigen Anliegen seiner rund 4.000 Mitglieder an und vertritt diese zielgerichtet gegenüber Klinikträgern, Versicherungsträgern, Politik und Öffentlichkeit.